Namslauer Kreisblatt.

№ 21. **1876.**

Mittwoch, den 24. Mai.

Amtliche Bekanntmachungen.

№ 146] Namslau, den 23. Mai 1876.

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreis-Ausschusses wird am

Sonnabend den 27. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

im Geschäfts-Locale des Kreis-Ausschusses stattfinden.

Zur Verhandlung kommt:

Die Streitsache zwischen dem Bauergutsbesitzer Knetsch und dem Gemeindevorstande daselbst, wegen der Seitens des Letzteren vom ꝛc. Knetsch beanspruchten alleinigen Unterhaltung einer Brücke auf dem Communicationswege zwischen Giesdorf und der Grabke-Mühle.

№ 147] Namslau, den 22. Mai 1876.

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreistages findet

Montag den 29. d. M. Vormittags 11 Uhr

im **Grimm'schen Hotel hierselbst** statt.

Zur Vorlage kommt:

die revidirte Kreis-Communal-Kassen-Rechnung pro 1875.

№ 148] **Bekanntmachung.**
O. P. Nr. 4431.

Breslau, den 13. Mai 1876.

Die in letzterer Zeit vielfach an mich gerichteten Gesuche Militärpflichtiger, welche im Besitz des Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst sich befinden, um Verlängerung ihres Ausstandes zum Diensteintritt, veranlassen mich, hierdurch darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 27 No. 4 und 5 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 Zurückstellungen von der Aushebung, in Folge erlangter Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst und zwar bis zum 1. Oktober des sechsten Militärpflichtjahres nicht seitens des Ober-Präsidenten, sondern von derjenigen **Ersatz-Commission** verfügt werden, in deren Bezirk der betreffende Militärpflichtige **gestellungspflichtig** ist.

Zurückstellungen Militairpflichtiger auf länger als die vorstehend erwähnte Dauer, sowie auf Grund nicht ausdrücklich vorgesehener Billigkeitsgründe können jedoch nur von der Ministerial-Instanz **ausnahmsweise** genehmigt werden.

Letztere Zurückstellungen müssen aber seitens der zuständigen **Ersatz-Commission** auf dem Instanzenwege beantragt, bezügliche Gesuche daher ebenfalls bei dieser Behörde angebracht werden.

Der Ober-Präsident von Schlesien. (gez.) Graf Arnim.

Namslau, den 23. Mai 1876.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten bringe ich mit dem Hinzufügen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Gesuche um Ausstandsbewilligungen der zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigen, die im diesseitigen Kreise gestellungspflichtig sind, fortan hierher einzureichen sind.

№ 149] Namslau, den 19. Mai 1876.

Es kommt so oft vor, daß die Orts-Armen-Verbände sich immer noch hierher wenden, um meine Vermittelung, Behufs Erstattung von Kosten, die für die Landarmen entstanden sind, in Anspruch zu nehmen, resp. die durch die ferneren Fürsorgen zu erwarten stehen.

Nach der bestimmten Anweisung der Landarmen-Direction, haben die Ortsarmen-Verbände selbstständig ihre Anträge zu formiren, und mache ich nachstehendes Schreiben, daß ich an einen hiesigen Orts-Armen-Verband gerichtet, hiermit mit dem ausdrücklichen Bemerken bekannt, daß ich für die Zukunft sämmtlich dergleichen Anträge mit Hinweis auf dies Schreiben vom 18. Mai cr. zurückreichen werde.

Namslau, den 18. Mai 1876.

Br. m. dem Orts-Armenverband in pp. mit dem Erwidern ergebenst zurückgesandt, daß, da anscheinend pp. keinen Unterstützungswohnsitz hat, ich nur anheimgeben kann, bei der Landarmen-Direction in Breslau unter Miteinsendung der sämmtlichen in dieser Angelegenheit verhandelten Schriftstücke, die zu einem Actenhefte zu formiren sein werden, unter genauer Darlegung des Sach-

verhalts und des seitherigen Aufenthalts des pp., auf Anerkennung des pp. als Landarmer und Uebernahme der öffentlichen Fürsorge auf Landarmen-Fonds anzutragen, wobei auch die gesammten im hiesigen Kreis-Krankenhause für die Kur-Verpflegung und pp. entstandenen Kosten Behufs deren Erstattung in Berücksichtigung zu nehmen sein werden.

Im Hinblick auf § 36 des Bundesgesetzes über den Unterstützungs-Wohnsitz am 6. Juni 1870 wird dem dortigen Ortsarmen-Verbande es überlassen bleiben müssen, die bezüglichen Anträge direct an die Landarmen-Direction in Breslau zu richten, wie dies von letzterer nach den gemachten Erfahrungen auch beansprucht wird.

№ 150] Namslau, den 20. Mai 1876.

Der Gastwirth und Fleischermeister Löwy in Bankwitz beabsichtigt in seinem an der Dorfstraße von Bankwitz belegenen Gehöfte eine Schlachtstätte einzurichten.

Dieses Vorhaben wird auf Grund des § 17 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung im Amtsblatt ab gerechnet bei dem Amtsvorsteher Herrn Wirthschafts-Director Peter in Bankwitz, bei welchem auch Zeichnung und Beschreibung ausliegen, anzubringen sind.

Vorstehende Frist ist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivisch.

№ 151] Namslau, den 19. Mai 1876.

Die Einsendung der Bau-Consens-Duplikate an das Catasteramt betreffend.

Die an das Catasteramt nach § 13 der Anw. III. vom 17. Januar 1865, betreffend das Verfahren bei Fortschreibung der Gebäudesteuer-Rollen einzureichenden Bau-Consense sind in letzterer Zeit, namentlich in diesem Jahre, nicht in der gehörigen Vollständigkeit eingereicht worden.

Bezugnehmend auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 11. Dezember 1874 (S. 377) fordere die Herren Amtsvorsteher des Kreises ich hiermit auf, die Duplicate der im Jahre 1875 ertheilten Bau-Consense nebst darüber aufgestellter Nachweise, soweit dies noch nicht geschehen, unverzüglich, künftig aber bis zum 1. Februar jeden Jahres, an das Cataster-Amt einzureichen.

Diese mitbeifügenden Nachweisungen werden in folgender Form anzulegen sein:

1. Laufende Nummer, 2. Name des Bezirks, 3. Qualität (ob Gut oder Gemeinde), 4. Name des Bauherrn, 5. Gattung des Gebäudes, 6. Angabe der baulichen Veränderungen, 7. Bemerkungen des Cataster-Controlleurs.

Namslau, den 22. Mai 1876.

№ 152] **Gras-Verpachtung.**

Die Gras-Nutzung in den Chausseegräben auf der Namslau-Schwirtzer Strecke in Station 5,6 bis 6,0, 6,1 bis 6,5 und 6,6 bis 7,0 soll

Dienstag, den 30. Mai cr., Vormittags 11 Uhr,

im Landraths-Amte an den Bestbietenden verpachtet werden.

№ 153] Namslau, den 20. Mai 1876.

Der Freistellenbesitzer Heinrich Gerlitz aus Mühlchen ist als Ortsvorsteher für Mühlchen vereidigt worden.

№ 154] Namslau, den 2. Mai 1876.

Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Es sind zu bestellen:

Für Mittwoch, den 31. Mai:

1. Sämmtliche Geimpften von Bankwitz zur Revision, Punkt ½12 Uhr;
2. Sämmtliche Geimpfen von Gühlchen und Groditz zur Revision in Gühlchen, ¼1 Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge von Schwirz und Städtel (sowohl die neugeborenen als die zwölfjährigen) zum Impfen in Schwirz, 3 Uhr;
4. Sämmtliche Impflinge von Dammer zum Impfen, 4½ Uhr;
5. Sterzendorf hat 3 und Steinersdorf 3 ganz gesunde Kinder zur Vorimpfung nach Dammer zu schicken. (4½ Uhr).

Für Mittwoch, den 7. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Schwirtz und Städtel zur Revision in Schwirz, Punkt 10¾ Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Dammer zur Revision, 12 Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge von Sterzendorf, (sowohl die neugeborenen als die zwölfjährigen) zum Impfen, 3¼ Uhr;
4. Sämmtliche Impflinge von Steinersdorf, Johannsdorf und Friedrichsberg zum Impfen in Steinersdorf, 4½ Uhr;
5. Noldau hat 3 und Wallendorf 3 ganz gesunde Kinder zur Vorimpfung nach Steinersdorf zu schicken.

Sonnabend den 27. Mai:

1. Sämmtliche Impflinge von Creuzendorf, sowohl die neugeborenen als die zwölfjährigen, zur Impfung in Creuzendorf, Nachmittag 2½ Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge von Proschau, sowohl die neugeborenen als die zwölfjährigen, zur Impfung in Proschau, Nachmittag 4½ Uhr.

Sonnabend den 3. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Creuzendorf zur Revision in Creuzendorf, Nachmittag 2 Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Proschau zur Revision in Proschau, Nachmittag 4½ Uhr;
3. Lorzendorf hat 4 ganz gesunde Kinder zur Vorimpfung nach Proschau zu schicken.

Sonnabend den 10. Juni:

Sämmtliche Impflinge von Lorzendorf (sowohl die neugeborenen als die zwölfjährigen) zur Impfung in Lorzendorf, Nachmittag 3 Uhr.

Hierbei mache ich auf die §§ 20, 21, 32 bis 34 des in der außerordentlichen Beilage zu No. 9 des Amtsblattes pro 1875 publicirten Impf-Regulativs vom 4. Januar 1875, welche wie folgt lauten, aufmerksam:

§ 20. Die Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher und Polizeiverwalter) haben die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu dem von dem Bezirks-Impfarzte angesetzten Impftermine wenigstens 8 Tage vorher gehörig vorzuladen.

Zu diesem Zwecke haben sie sich aus den ausgefertigten Listen, bevor dieselben an den Landrath abgegeben werden, ein Verzeichniß der Namen der Eltern der Impflinge, oder deren Stellvertreter, an welche die Vorladung erlassen werden kann, anzulegen und zurückzubehalten.

§ 21. Durch die rechtzeitige Bekanntmachung der öffentlichen Impftermine soll den Vorstehern aller übrigen öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen (Gymnasien, Realschulen, höhere Bürgerschulen, Seminar-Uebungsschulen, Gewerbeschulen, höhere Töchterschulen und Privat-Erziehungsanstalten, in welchen regelmäßiger Schulunterricht ertheilt wird) Gelegenheit gegeben werden, den sie betreffenden Bestimmungen des Impfgesetzes vom 8. April 1874 — § 1 Ziff. 2, §§ 3, 7, 10, 13 und 15 — bezüglich der in ihrer Anstalt befindlichen Schüler und Schülerinnen nachzukommen.

§ 32. Die Gemeinde- bezw. Guts-Vorsteher und Polizeiverwalter in den Städten sind bei Ordnungsstrafe verpflichtet, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, in Behinderungsfällen aber für eine geeignete Stellvertretung zu sorgen.

§ 33. Ebenso haben sie an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirks-Impfarzte zur Seite zu stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen.

§ 34. Die Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher und Polizeiverwalter in den Städten, oder deren Stellvertreter sind bei Ordnungsstrafe gehalten, diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5 des Impfgesetzes) entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betr. Amtsvorsteher ungesäumt zur Bestrafung (§ 14 des Impfgesetzes) anzuzeigen, auch daß solches geschehen in der Impfliste zu bescheinigen,

Der Königl. Landrath. Salice Contessa.

Gras-Verpachtung.

Die Gras-Nutzung in den Gräben des fiskalischen Weges um die Kieferhaide nach Obischau zu soll

Sonnabend den 27. Mai cr. Nachmittag 3 Uhr

im Gasthause der Frau Böhm an den Bestbietenden verpachtet werden.

Namslau, den 23. Mai 1876. **Arbeiter,** Chaussee-Aufseher.

Allgemeiner Anzeiger.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Carl Rademacher gehörige Stelle Nro. 2 der deutschen Vorstadt der Namslau soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 3. Juli 1876, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 2 Hectare 78 Are 60 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 32 Mark 31 Pf., und zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 60 Mark veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und dem Grundbuche, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 4. Juli 1876 Mittags 12 Uhr ebenfalls hier verkündet.

Königl. Kreis-Gericht.

Namslau, den 19. April 1876. **Der Subhastations-Richter.**

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Friedrich Gsuk gehörige Stelle No. 50 zu Dammer soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 6. Juli 1876 Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichts-Gebäude verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 8 Hectare 76 Are 40 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und dasselbe ist zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 79 Mark 20 Pf. und zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 60 Mark veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und dem Grundbuch, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in unserem Bureau II. eingesehn werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird **am 7. Juli 1876, Mittags 12 Uhr**, ebenfalls hier verkündet.

Namslau, den 19. April 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Albert Biallas und seinen Kindern aus erster Ehe gehörige Stelle No. 20 zu Schwirtz soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum Zwecke der Auseinandersetzung

am 8. Juli 1876, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 1 Hectar 33 Are 50 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien, und dasselbe ist zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 6 Mark 42 Pf., und zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 42 Mark veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und dem Grundbuche, etwaige Abschätzungen und andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird **am 10. Juli 1876 Mittags 12 Uhr** ebenfalls hier verkündet.

Namslau, den 26. April 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Eichen-Stangen-Verkauf.

Donnerstag den 1. Juni früh 9 Uhr sollen die Eichenschälstangen im Schlage des Hospital-Forstes meistbietend versteigert werden.

Namslau, den 23. Mai 1876.

Die Forst-Commission.

Berlin W., den 13. Mai 1876.

Bekanntmachung.

Postanweisungs-Verkehr mit Italien,

Vom 1. Juni ab können zwischen Deutschland und Italien Zahlungen im Wege der Postanweisung bis zum Einzelbetrage von 375 Franken (statt wie bisher von 200 Franken) vermittelt werden. Die Gebühr für Postanweisungen nach Italien beträgt bei Summen bis 100 Franken 40 Pfennig, über 100 bis 200 Franken 80 Pfennig, über 200 bis 300 Franken 1 Mark 20 Pfennig, über 300 bis 375 Franken 1 Mark 60 Pfennig.

Kaiserliches General-Postamt.

Auction.

Sonnabend den 27. Mai, früh 9 Uhr, im Hause Ring 113, werden 30 Kisten Cigarren, 1 Säbel, 1 Lampe, 1 Sonnenschirm und 2 Bettstellen gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Der vereidete Auctionator.
Raßler.

Bauholz-Verkauf.

Mittwoch den 31. Mai c. sollen aus dem Forstrevier Grambschütz aus dem Schlage an der Strehlitzer Grenze **400 Stück Kiefern- und Fichten-Bauhölzer** (Winter-Einschlag) **von früh 9 Uhr ab** in hiesiger **Brauerei** meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Grambschütz, den 18. Mai 1876.

Die Gräfl. Forstverwaltung.
Schäffter.

Montag, den 29. Mai cr. früh 8 Uhr werden im herzogl. Saaber Forst im Kieferschlag an der Minkowsker Grenze

circa 300 Mtr. kieferne Aeste

verkauft.

Die herzogl. Forst-Verwaltung.

☛ Szanownej publiczności miasta i okolicy uniżona wiadomość, iżem się **od 15. Maja** roku bieżącego w Namysowie jako

rzecznik ludowy

osadowił i będę gotował skargi prośby układy i. t. d.

Pomieszkanie moje znajduje się u kupca pana **Filipa Goldmann** na ulicy do dworu kolejowego 1 schód.

Pfennig,
rzecznik ludowy.

Künstliche Zähne.

Schmerzloses Einsetzen künstl. Zähne
Plombiren u. s. w.

Herrmann Thiel, Breslau,
Junkernstrasse 8.

Zähne und Gebisse unter Garantie gut passend natürlich und schön aussehend, zum Kauen gut brauchbar, Preise mässig.

Künftigen **Mittwoch, den 31. d. M.**, findet, so Gott will, im Auschluß an die Einweihung der neugebauten evang. Kirche zu Reichthal, die Jahresfeier unseres Zweig-Vereines der Gustav-Adolph-Stiftung statt. Dieselbe beginnt Vormittags 10 Uhr mit feierlichem Gottesdienste in besagter evang. Kirche, für welchen Herr Pastor prim. und Superintendentur-Verweser Lauschner zu Steinau a./O. die Predigt freundlichst übernommen hat. Unmittelbar an diesen Gottesdienst reiht sich die General-Versammlung, in welcher nach erstattetem Jahresberichte, Rechnungslegung, Berathung über die Verwendung der eingegangenen Jahresbeiträge, Wahl zweier Deputirten für die bevorstehende General-Versammlung der schles. Zweig-Vereine zu Waldenburg, endl. Neuwahl des Vorstandes stattfinden soll. Alle Freunde und Gönner unseres Vereins werden zur Theilnahme an unserer Feier freundlichst eingeladen.

Namslau, den 23. Mai 1876.

Der Zweig-Verein der Gustav-Adolph-Stiftung für Namslau und Umgegend.
J. A.: **Schwartz**, Pastor.

Schmelzöfen, Vasen u. Figuren 2c. 2c.
in Terra Cotta
in **reicher Auswahl** empfiehlt
die Schlesische Thonwaaren-Fabrik zu Tschauschwitz bei Neisse.

Feuersichere Dachpappen
in Rollen und Tafeln, sowie
Theer u. Dachpappnägel
empfiehlt
Heinrich Grützner.

In dem
R. F. Daubitz'schen Magenbitter,*)
fabricirt vom Apotheker
R. F. Daubitz in **Berlin**, Neuenburger Straße 28
findet man **das geeignetste Hausmittel zur Erzielung einer geregelten Verdauung**, wie überhaupt dieser Liqueur bei vielen Unpäßlichkeiten nicht genug empfohlen werden kann.
*) Zu haben bei **H. Steinitz** in Namslau.

Hiermit empfehle ich mein reichhaltiges Lager von **Sonnenschirmen, Gardinen, Chiffon, Shirting, Sammt-, Taffet-, & Ripsbänder**, sowie **sämmtliche Artikel für Schneider und Putzmacherinnen.** **W. Armer.**

Ein Paar flotte Jucker,
Schimmel, ganz egal, fehlerfrei, 4 und 6 Jahr alt, Größe 5', und
ein Blauschimmel,
7 Jahr alt, 5' 1", stehen als überzählig preismäßig zum Verkaufe bei dem
Oberinspector **Schrottky**
in **Reinersdorf** bei Constadt.

6 bis 8 Stück
Absatz-Ferkel
der großen englischen Race wünscht das
Wilkauer Obervorwerk
recht bald zu kaufen und erbittet Offerten.
Zu verkaufen **5 Stück**
fette Schweine.

In **P. Beck's Buchhandlung** ist zu haben:
Dr. Kiry's Naturheilmethode.
Preis 1 Mark.

Maurergesellen
finden am hiesigen Kasernenbau sofort Beschäftigung. Meldung beim Polier **Krause** daselbst. **Liegnitz** i. Schlesien.
Seiffert,
Maurermeister.

Die Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen von F. Riedel in Breslau,

Kleinburger Straße 36,

wird auch in diesem Jahre bei der am **6., 7. und 8. Juni** in **Breslau** stattfindenden **Maschinen-Ausstellung und Markte** mit einer bedeutenden Auswahl landwirthschaftlicher Maschinen vertreten sein und erlaubt sich besonders auf die in weiten Kreisen so beliebt gewordene

Dreschmaschine mit Strohschüttler u. Absauber zu 2 Pferden Zugkraft,

aufmerksam zu machen, welche auf dem Ausstellungsplatze wird durch Roßwerk in Betrieb gesetzt werden. Es ist mir gelungen, diese Maschine wieder bedeutend zu verbessern.

Zugleich mache ich auf die von mir construirte

Drillmaschine mit 29 Hebeln, 2½" Rille und 6' Spurweite,

aufmerksam, welche wegen ihrer schmalen Rillweite besonders zur Frühjahrssaat zu empfehlen ist.

Der Deutsch-Marchwitz-Obischauer landwirthschaftl. Local-(Rustical-)Verein

wird seine Sitzung **Sonntag den 28. Mai Nachmittags 4 Uhr** im Gasthause zu Deutsch-Marchwitz abhalten. Die Mitglieder des Vereins, sowie Freunde der Landwirthschaft werden hierzu freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Den Herren Landwirthen zur geneigten Beachtung.

Eine Zuckerfabrik beabsichtiget in diesem Jahre Zuckerrüben, erbaut in der Umgegend von Namslau, franco Bahnhof daselbst, zu kaufen. Diejenigen Herren Landwirthe, welche geneigt sind Zuckerrüben anzubauen, wollen sich gefälligst an den Herrn **M. Achilles** in **Namslau** wenden, welcher gern bereit ist, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Warnung! Um nicht durch ähnlich betitelte Bücher irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich Dr. Airy's illustrirtes Originalwerk, herausgegeben von Richter's Verlagsanstalt in Leipzig.

Populair-medicin. Werk.

Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ist zu beziehen: „Dr. Airy's Naturheilmethode", Preis 1 Mark. Der in diesem berühmten illustr., ca. 500 Seiten starken Buche angegebenen Heilmethode verdanken Tausende ihre Gesundheit. Die zahlreichen darin abgedruckten Dankschreiben beweisen, daß selbst solche Kranke noch Hilfe gefunden, die, der Verzweiflung nahe, rettungslos verloren schienen; es sollte daher dies vorzügliche Werk in keiner Familie fehlen. ☞ Man verlange und nehme nur das „Illustrirte Originalwerk von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig", welche auf Wunsch auch einen Auszug desselben gratis und franco versendet.

Vorräthig **J. Deuss.** Czarnikau.

Isabellen-Walzer v. Hermann Kipper. Op. 40b. Preis Mark 1,50.
Champagner-Wein, Du edler Wein! Walzer v. Hermann Necke. Op. 19. Mark 1,50.
Der fröhliche Tänzer. Leichte Tänze f. Pianoforte v. C. T. Brunner. Op. 203. Mark 1,50.
Leichte Tanzweisen f. Pianoforte v. Alexander Dorn. Op. 75. Mark 2,00.
Tanzalbum für die fröhliche Jugend v. H. Necke. Op. 7. Mark 1,50.
Zweite Salon-Suite, 6 Clavier-Stücke, componirt von Alexander Dorn. Op. 92. Mark 2,25.
Wanderlied v. Aloys Hennes. Op. 232. Mark 1,50.
Erinnerung an Bielefeld. Lied ohne Worte v. J. Fr. Carl Dietrich. Op. 38. Mark 1,25.
Auf Wiedersehen, Polka v. Grennebach. Op. 6. Mark 0,60.
Tarantella v. Alexander Dorn. Op. 31. Mark 1,25.
Zum Abend, v. Herm. Kletke, componirt v. F. Gumbert. Op. 119. Mark 1,00.

Vorstehende Compositionen sind zu haben in der

Opitz'schen Buchdruckerei.

Haasenstein & Vogler
Annoncen-Expedition

Aeltestes und größtes Geschäft dieser Branche (begründet 1855)

Breslau, Ring 29, goldene Krone,

besorgen alle Inserate in sämmtliche Blätter der Welt zu Originalpreisen, ohne Nebenspesen, und geben bei grösseren Aufträgen namhaften Rabatt.

Zeitungs-Verzeichnisse in Taschenformat, sowie grössere, gratis & franco.

Ein trefflicher Schmuck des trauten Daheim!

Der Leser dieses Blattes sei auf folgende, von den einflußreichsten Organen der deutschen Presse empfohlene, vorzüglich durchgeführte lithographische Kunstblätter aufmerksam gemacht:

1. **Elsa und Lohengrin im Brautgemach.**
2. **Hans Sachs und Evchen.**
3. **Hermann und Dorothea.**
4. **Paul und Viginia.**
5. **Fürst Bismarck auf der Jagd.**
6. **Fürst Bismarck in Varzin.**

pendants! pendants! pendants! — Papiergröße à 63/78 Cent. Preis pro Kunstblatt **3 Mark.**

7. **Louise, Königin von Preußen.**
8. **Wilhelm, Kaiser v. Deutschland.**
9. **Friedrich Wilhelm, Kronprinz des Deuschen Reichs.**

№ 7 sei als Mittelstück, № 8 u. 9 als je eines der beiden Seitenstücke dieses Mittelstücks bestens empfohlen. — Papiergröße à circa 40/50 Cent. Preis pro Kunstblatt **1 Mark.**

Jedes dieser Bilder bildet auch für sich allein einen trefflichen Zimmerschmuck.
Jedes dieser Bilder ist auch einzeln für sich allein in jeder Buchhandlung zu haben!

Berlin, Besselstraße 17. **Werner Grosse's** Kunstverlag.

Hämorrhoidalkranke / **Unterleibsleidende** Patienten, welche lange vergebens kurirt haben, fanden noch Hülfe gegen ihre qualvollen Leiden durch **W. Bernhardi,** jetzt in **Dresden-Blasewitz.** Derselbe versendet seine „Nachrichten über eine tausendfach bewährte Hämorrhoidalkur" gegen Einsendung von 70 Pf. Briefmarken an alle Leidenden.

Möge Niemand versäumen, dieses trostreiche Heftchen zu lesen und sich hülfesuchend an den Verfasser zu wenden.

Zu Bauten offerirt billigst
Eisenbahnschienen, Träger, Säulen, Walz- u. geschm. Eisen, Drahtnägel
in allen Dimensionen
M. Sittenfeld.

Montag den 29. Mai, Vormittag 11 Uhr, soll der auf dem Schloßplatze gelegene, zum **Namslauer** Schlosse gehörige kleine

Stall

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung auf Abbruch verkauft werden.

Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt" mit Unterhaltungsblatt.
Gesammt-Auflage allein in Deutschland 210,000

Erscheint wöchentlich.

Vierteljährlich M. 2,50.
Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Muster-Zeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
12 Grosse colorirte Modenkupfer.
24 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern.

Grosse Ausgabe. Vierteljährlich M. 4,25.
Jährlich, ausser Obigem: noch 48, im Ganzen also 60 colorirte Modenkupfer, darunter 24 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet vierteljährlich nur M. 1,25.

Abonnements werden in **Namslau** in der **Opitz**schen **Buchdruckerei** und von allen Buchhandlungen und Postanstalten jederzeit angenommen.

Grosse Prämien-Lotterie der Flora.

Loose à 3 Mark pro Stück halte bestens empfohlen. Ziehung 15. Juni.

Emil Spiller. Namslau.

Kœnig's Placat-Fahrplan für Schlesien

(Sommer 1876).

Preis 20 Pfennige.

Zu haben in der **Opitz'schen Buchdruckerei.**

Kaiserpaletots, Talmas, Jaquettes, Fichus und Dollmanns

empfehle in den neuesten geschmackvollsten Arrangements einer gütigen Beachtung.

S. Bielschowsky.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich den noch vorhandenen Vorrath an

Herren- u. Knaben-Anzügen

zu 1/3 unter den Selbstkostenpreisen. Wer also noch **billig** und **gut** kaufen will, der komme und kaufe im

billigen Laden

bei **S. Bley.**

Auch die Einrichtung zum Kleidergeschäft (Regale) ist billig zu verkaufen. **D. O.**

Jetzt **Weidenstraße 10.**

Offene Stellen.

Nur

durch das

Central-Versorgungs-Bureau

„Nordstern"

in **Breslau** werden

Stellensuchende

aller Branchen

im In- und Ausland per sofort und später placirt.

Anfragen sind 50 Pf. in Briefmarken beizufügen.

Hunderte von Dankschreiben liegen zur Einsicht aus.

NB. **Stellenvergeber** erhalten den Nachweis geeigneter Persönlichkeiten **kostenfrei.**

---

500 Sack

rothe Kartoffeln

kauft und zahlt die höchsten Preise

R. Krichler,

Bäckermeister.

Das Dominium

Ober-Wilkau

offerirt:

Mauerziegeln,
Dachziegeln,
Hohlziegeln,
Krippenziegeln,
Pflasterziegeln,
Drainröhren in allen Größen und vorzüglicher Qualität, sowie auf Bestellung jede gewünschte Art **Formsteine** zu soliden Preisen.

Das Wirthschafts-Amt.

Von heute ab gebe ich

Eisenbahnschienen

auch in kleinen Partien höchstens à 1 Thlr 27½ Sgr. per 100 Pfund ab.

Joseph Frænkel.

[Vermiethung.] Eine Wohnung in der zweiten Etage, bestehend in fünf Piecen nebst Zubehör, ist von Johanni ab zu vermiethen. Bei wem, ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

[Vermiethung]. Eine einfenstrige Stube im ersten Stock vornheraus und eine Dachstube sind mit Zubehör an ruhige Miether zu vermiethen. Auch können diese Stuben einzeln abgegeben werden. Näheres ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

[Vermiethung.] Der von mir, im Fleischermeister Franz **Lorke**'schen Hause noch benutzte **Verkaufsladen** nebst Wohnung ist zu vermiethen. Näheres bei mir selbst zu erfahren.

Namslau. **S. Bley.**

[Vermiethung.] Ein Quartier, im ersten Stock vornheraus, aus vier Piecen bestehend, ist zu vermiethen und Johanni zu beziehen bei

R. Krichler, Bäckermstr.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich einmal: **Donnerstags**, für den vierteljährlichen Pränumerationspreis von 30 Pf., in's Haus geliefert 70 Pf. — Die **Insertionsgebühren** betragen **10 Pf.** für die gespaltene Zeile aus kleiner Schrift, größere Schrift wird nach Verhältniß berechnet und bei Wiederholung eines und desselben Inserats entsprechender Rabatt gewährt.

Die Expedition des Namslauer Kreisblattes.

Redaction, Druck und Verlag von O. Opitz in Namslau.